

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Wiederherstellung des Katastrophenschutzes bei der Notwasserversorgung in Pankow

Beschluss-Nr.: VIII-1514/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.08.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:VIII-0982

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Wiederherstellung des Katastrophenschutzes bei der Notwasserversorgung in Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr. VIII-0982/2020:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, durch die folgenden Maßnahmen die Notwasserversorgung im Zuge des Katastrophenschutzes für den Bezirk Pankow wiederherzustellen:

1. Instandsetzung der aktuell 31 defekten Straßenbrunnen zur Notwasserversorgung.
(siehe KA-0621/VIII – Stand 6/19)
2. Kontaktaufnahme mit der für Katastrophenschutz zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport, mit dem Ziel, die nach der geltenden Bemessungsgrundlage (1.500 Einwohner je Brunnen) im Bezirk Pankow fehlenden (siehe KA-0621/VIII) 135 Straßenbrunnen zur Notwasserversorgung gemeinsam zu planen und zu errichten und eine Bedarfsplanung fortzuführen.
3. Erstellung einer Übersicht, welche Mittel für die Pflege und Reparatur der Notwasserbrunnen in die Globalsumme einfließen und wie viel tatsächlich durch den Bezirk für diesen Zweck ausgegeben wird und welche Mittel tatsächlich für die Erfüllung dieser Aufga-

be auskömmlich wären.

4. Gemeinsame Kontaktaufnahme mit den Senatsverwaltungen für Inneres und Sport und Finanzen, um unter Einbeziehung der Liste aus Punkt 3 und der Zielstellung aus den Punkten 1 und 2 eine zielführende Finanzierung zu erörtern, zu finden und umzusetzen.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz abschließend berichtet:

Zu 1. Die Instandsetzung der defekten Straßenbrunnen ist eine ständige Aufgabe und wird mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen schrittweise vorgenommen.

Zu 2. und 4: Die Stellungnahme der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 09.06.2020 liegt nun vor und wird wörtlich wiedergegeben:

„Wir bitten die verspätete Antwort zu entschuldigen. In der Angelegenheit war jedoch die Veröffentlichung einer avisierten Stellungnahme der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz an den Hauptausschuss abzuwarten, die unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-2789.A-v.pdf>

Aufgrund der Stellungnahme der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, die (auch) auf Grundlage von bezirklichen Zulieferungen erfolgte, wurde klargestellt, dass sowohl über den Zustand der Brunnen als auch über Investitionsbedarfe zu berichten ist. Abstimmungen mit den Bezirken dürften aufgrund der Zulieferungen (Anhang zur oben verlinkten Stellungnahme) der Bezirke erfolgt sein. Insofern ist es erfreulich, dass der aus hiesiger Sicht wichtigen Thematik der Trinkwassernotversorgung nunmehr Fortgang gegeben wurde. Die Stellungnahme der für die Thematik zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erfolgte in Erfüllung eines Auflagenbeschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 12. Dezember 2019 (Beschluss Nr. 2019/51/1, Drucksache 18/2400):

Einzelplan 07— Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

47. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich über den Zustand der Bundes- und Landesbrunnen (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf zu berichten. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2020 ein Konzept zum künftigen Betrieb der Brunnen in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben zu erarbeiten

Es erscheint insoweit empfehlenswert, zunächst das mit dem vorzitierten Auflagenbeschluss von der für die hier gegenständlichen Fragen fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geforderte Konzept zum zukünftigen Betrieb der Brunnen abzuwarten.

Ungeachtet dessen unterstützt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als koordinierende Katastrophenschutzbehörde die Bezirke in der Thematik gerne. In der Vergangenheit hat es auf Initiative der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mehrere Gesprächsrunden gegeben, unter anderem mit den Senatsverwaltungen für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, für Stadtentwicklung und Wohnen, für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales. Darüber hinaus gab es eine Telefonschleife der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Sofern seitens des Bezirks Pankow von Berlin darüber hinausgehender Gesprächsbedarf er-

kannt wird, stehen wir hierfür selbstverständlich gerne -vorzugsweise mit Vertreterinnen/Vertretern der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz- zur Verfügung.“

Zu 3.: Dazu wurde bereits im letzten Zwischenbericht ausgeführt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeisters

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste